

II-152/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 866 II

1991-04-17

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Entsendung eines ständigen Vertreters zur ICAO nach
Montreal

Im Oktober 1992 übernimmt Österreich turnusmäßig den Vorsitz in der Stimmrechtsgruppe der ABS (Austria, Benelux, Switzerland)-Staaten bei der ICAO und hat damit das Recht, ein Ratsmitglied für eine dreijährige Amtsperiode zu nominieren. Bisher hat Österreich auf die Wahrnehmung dieses Rechtes, u.a. aus Kostengründen verzichtet. Als stellvertretendes Ratsmitglied nahm bisher Herr Dr. Fröschl, der als Luftfahrtexperte internationale Erfahrungen hat, die Vertretung der österreichischen Luftfahrtinteressen bei der ICAO unentgeltlich wahr. Wurden im Rahmen der ICAO international rechtlich verbindliche Verträge verhandelt, wie etwa die Maßnahmen zur Terrorbekämpfung in der Luftfahrt, nahmen Vertreter des Außenamtes bzw. des Völkerrechtsbüros diese Aufgaben wahr. Bei sonstigen Fachkonferenzen der ICAO wurde Österreich in der Regel durch seine diplomatischen Vertreter vor Ort oder durch zuständige Fachbeamte des Verkehrsministeriums oder des Außenamtes vertreten. Nun soll die bisherige bewährte und kostengünstige Praxis plötzlich aufgegeben und mit erheblichen Mehrkosten ein ständiger Vertreter Österreichs als Ratsmitglied bei der ICAO in Montreal für die Funktionsperiode von drei Jahren und einer entsprechenden Einarbeitsphase von ein bis eineinhalb Jahren installiert werden. Nach verschiedenen Informationen soll der bisherige Büroleiter des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Dr. Heinz Ludwig Sommerbauer, als Ratsmitglied zur ICAO nach Montreal entsendet werden. Diese Nominierung soll im Rahmen der ABS-Gruppe bereits erfolgt sein. Es stellt sich da

- 2 -

bei die Frage, welche Qualifikationen und Erfahrungen Dr. Sommerbauer in Angelegenheiten der internationalen Luftfahrt und des internationalen Luftverkehrsrechtes hat. Eine Ausschreibung der Funktion hat nicht stattgefunden. Da es aber nicht nur um die Vertretung Österreichs bei der ICAO geht, sondern auch um die Wahrnehmung des Stimmrechtes der ABS-Staaten im ICAO-Rat, müßte von österreichischer Seite im Falle der Wahrnehmung dieser Aufgabe größter Wert darauf gelegt werden, daß ein ausgewiesener Luftfahrtexperte diese Funktion übernimmt. Dies umso mehr, als die anderen Mitgliedsländer der ABS-Gruppe bisher selbstverständlich nur erfahrene und ausgewiesene Experten nominiert haben, die teilweise sogar nach Ablauf ihrer Funktionsperiode aufgrund ihrer Kenntnisse und Leistungen für Spitzenfunktionen in der ICAO herangezogen wurden. Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen daher, daß die Besetzung des österreichischen ICAO-Vertreters öffentlich ausgeschrieben wird und daß international übliche Leistungsmaßstäbe bei der Beurteilung der Bewerber herangezogen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wird Österreich einen ständigen Vertreter als Ratsmitglied zur ICAO nach Montreal entsenden?
2. Durch welches Bundesministerium erfolgt diese Entsendung?
3. Ab wann soll der österreichische Delegierte bei der ICAO als ständiger Vertreter in Montreal fungieren?
4. Für welchen Zeitraum ist ein ständiger Vertreter Österreichs bei der ICAO vorgesehen?
5. Welche sachlichen Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß Österreich seine bisherige Vorgangsweise hinsichtlich der österreichischen Vertretung bei der ICAO ändert?

- 3 -

6. Mit welchen jährlichen Gesamtkosten wird der österreichische Steuerzahler durch die Entsendung eines ständigen Vertreters zur ICAO nach Montreal belastet?
7. Mit welchen Gesamtkosten ist somit für die dreijährige Ratsperiode und die mindestens einjährige Vorbereitungszeit für den neuen ständigen Vertreter Österreichs bei der ICAO zu rechnen?
8. Ist es richtig, daß Ihr bisheriger Büroleiter Dr. Sommerbauer die Funktion eines ständigen Vertreters Österreichs bei der ICAO in Montreal und eines Ratsmitgliedes bei der ICAO wahrnehmen soll?
9. Ist es richtig, daß Ihr bisheriger Büroleiter Dr. Sommerbauer bereits im Rahmen der ABS-Gruppe als Ratsmitglied der ICAO ab Oktober 1992 nominiert ist?
10. Wenn ja zu Frage 8 und 9, welche Qualifikationen in der Luftfahrt, im Luftverkehrsrecht oder im diplomatischen Dienst kann Dr. Sommerbauer vorweisen, die es sachlich gerechtfertigt erscheinen lassen, ihn für diese Funktion zu nominieren?
11. Wenn man schon seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die plötzliche Notwendigkeit eines ständigen Vertreters Österreichs bei der ICAO sieht, warum wurde diese Funktion nicht ausgeschrieben?